



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.02.2025, 17:00-19:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

anwesend ab 17:03 Uhr

Herr Steffen Fleischer

abwesend ab 18:46 Uhr

Herr Rene Gurr

Herr Detlef Gürth

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

Frau Vivien Horn

abwesend ab 18:35 Uhr

Herr Felix Huhn

Herr Marco Kiontke

Herr Ralf Klar

Herr Michael Krebs

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

anwesend ab 17:05 Uhr

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Colette Rink

Herr Andreas Rossa

Herr Benno Schigulski

Herr Harald Sporreiter

Herr Holger Weiß
Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Frank Hänsgen
Herr Renè Krebs
Frau Kathrin Ryssel

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr André Könnecke
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Frau Kati Schröder
Herr Steffen Schütze

Betriebsleiter Bauwirtschaftshof

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Ronny Sasse
Herr Klaus Winter

entschuldigt
unentschuldigt

Ortsbürgermeister/-in
Frau Irene Bilkenroth
Frau Sabine Herrmann

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und deren Stellvertreter in der Ortschaft Schackstedt durch den Stadtrat
Vorlage: VIII/0122/25
- 7 Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0115/24
- 8 Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG
Vorlage: VIII/0106/24
- 9 Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
Vorlage: VIII/0116/24
- 10 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0121/25
- 11 Jahresabschluss 2017 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0117/24
- 11.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017
- 11.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2017
- 12 Personalentwicklungskonzept 2025
Vorlage: VIII/0123/25
- 13 Anträge
- 13.1 Antrag A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Modus der jährlichen Verleihung der Preise der Stadt Aschersleben (Bau-, Wirtschafts-, Bürger- und Bildungspreis)
Vorlage: A/0107/2025
- 14 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **28 Stimmberechtigten** festgestellt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadträtin Dahl nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **29 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Dr. Planert fragt, ob der Tagesordnungspunkt 6 „Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und deren Stellvertreter in der Ortschaft Schackstedt durch den Stadtrat“, trotz Abwesenheit der Ortsbürgermeisterin Frau Bilkenroth, abgestimmt werden könne.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass das möglich sei.

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2024 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig beschlossen**.

28 Ja / Nein 1 Enthaltung

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass am 8. März 2025 die Frauentagsfeier im Bestehornhaus stattfindet.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Stadtrat Lampadius nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **30 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 27.11.2024 wurde beschlossen, den Baupreis der Stadt Aschersleben 2025 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Magdeburger Straße 28 für die Sanierung, den Umbau und teilweisen Neubau des Wohn- und Geschäftshauses, Hohe Straße 19 in Aschersleben zu verleihen. Das Preisgeld beträgt 2.000,00 Euro.

Außerdem wurde beschlossen, den Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben 2025 an die Kaffeemänner Rider & Schatz GbR zu verleihen. Das Preisgeld beträgt ebenfalls 2.000 Euro.

Weiterhin wurde in der Stadtratssitzung beschlossen, den Bürgerpreis der Stadt Aschersleben 2025 den Eheleuten Sonja und Karl-Heinz Backmann und den Bildungspreis der Stadt Aschersleben 2025 an Herrn Frank Reisberg zu verleihen. Das Preisgeld beträgt bei beiden Preisen 500 Euro.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 15.01.2025 wurde beschlossen, dass der Dachdeckerfachbetrieb Andreas Henke GmbH aus Bad Dürrenberg mit dem Los 2 – Dachabdichtungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Aschersleben gemäß Angebot vom 12.11.2024 in Höhe von 278.449,87 Euro beauftragt wird.

Außerdem wurde beschlossen, dass der Bieter Bendler & Sohn Elektromontage GmbH aus Hecklingen, mit dem Neubau der Straßenbeleuchtung Rosenstraße, Brunnenstraße und Hecklinger Straße in Aschersleben beauftragt wird. Das Angebot vom 18.11.2024 in Höhe von 125.050,32 Euro wurde zur Erfüllung der vor genannten Leistungen bestätigt.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 05.02.2025 wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, den „Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie“ für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen zu unterzeichnen.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 12.02.2025 wurde der Vertrag der Stadt Aschersleben mit dem Tierschutzverein Aschersleben e. V. beschlossen.

Außerdem gibt der Oberbürgermeister den Hinweis, dass auf den Plätzen Broschüren ausliegen, welche für die ausgefallene Sitzung zur Schulung der Aufsichtsratsmitglieder am 11. Januar 2025 bestellt wurden.

Weiterhin informiert er, dass die Kreistagssitzung vom 17.09.2025 auf den 24.09.2025 verschoben wurde und somit die Stadtratssitzung am 25.09.2025 stattfindet.

Eine weitere Information betreffe das Rätetreffen mit der Stadt Peine. Aus gegebenem Anlass „35 Jahre Deutsche Einheit“ findet es am 3. Oktober 2025 an der Gedenkstätte Marienborn statt.

Der Oberbürgermeister teilt weiterhin mit, dass der voraussichtliche Baubeginn für die Sanierung des Arenadaches vom Ballhaus der 3. März 2025 sein werde.

Eine weitere Information betreffe die aktuellen Entwicklungen zum Neubau des Amtsgerichtes. Die archäologischen Grabungen werden demnächst beginnen. Daher sei es notwendig, entlang der Ölstraße Baumfällungen durchzuführen. Die Stadt Aschersleben ist nicht der Bauträger, sondern das Land. Der Salzlandkreis hat dem Land die Fällgenehmigung erteilt. Daher werden die 6 japanischen Zierkirschen entlang der Ölstraße in der Zeit vom 24. bis 28.02.2025 gefällt.

Die abschließende Information betreffe die Kindertageseinrichtung Westdorf. Es gebe den Antrag des Ortschaftsrates Westdorf, sich mit den freien Trägern in Verbindung zu setzen. Da die Gespräche mit dem freien Träger noch nicht abgeschlossen seien, habe man diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 5. Februar 2025 genommen. Man könne aber mitteilen, dass ein freier Träger aus der Stadt Aschersleben Interesse signalisiert habe. Es müsse nun zeitnah ein Termin mit dem Salzlandkreis bzw. Jugendamt stattfinden. Ziel sei es, diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des Stadtrates am 23. April 2025 zu haben.

zu 6 *Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und deren Stellvertreter in der Ortschaft Schackstedt durch den Stadtrat*
Vorlage: VIII/0122/25

Herr Schneider stellt die Vorlage vor.

Da bei den Hauptwahlen zum Ortschaftsrat Schackstedt am 9. Juni 2024 nur zwei Bewerber antraten, fanden am 27. Oktober 2024 Ergänzungswahlen in Schackstedt statt, zu denen sich schließlich fünf Kandidaten für die drei zu vergebenden Sitze bewarben.

Am 20. November 2024 konstituierte sich der Ortschaftsrat Schackstedt im Ergebnis dieser Wahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat Aschersleben bestätigt die Wahl vom 20. November 2024 von Frau Irene Bilkenroth zur Ortsbürgermeisterin von Schackstedt sowie Herrn Alexander Track zu ihrem Stellvertreter.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 85/25

zu 7 *Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0115/24

Herr Fuchshuber stellt die Vorlage vor.

Zum 1. Juli 2024 wurden die Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen, inklusive den Sitzungsgeldern, für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen deutlich angehoben. Mit der Anhebung der Höchstbeträge werde u. a. die Entwicklung der Verbraucherpreise der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Bevor es diese Beschlussvorlage gab, fanden Beratungen mit allen Fraktionsvorsitzenden und Ortsbürgermeister/-innen statt. Dabei gab es unterschiedliche Ansichten.

Diese Beschlussvorlage enthält als Anlagen die zu beschließende Entschädigungssatzung, die aktuelle Entschädigungssatzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung mit farbig dargestellten Änderungen als Lesefassung sowie die Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO.

Der vorgegebene Rahmen wurde ausgeschöpft, wodurch Mehrkosten entstehen. Mit dieser Erhöhung soll das kommunale Ehrenamt gestärkt werden.

Zusätzlich weist Herr Fuchshuber auf die Mitteilungsverordnung hin. Die Kommune sei verpflichtet, Mitteilung an das Finanzamt zu machen, wenn jemand ehrenamtlich Geld erhalte. Dazu werden in der nächsten Zeit Schreiben versandt, um beispielsweise die Identifikationsnummer abzufragen.

Außerdem möchte er noch den Hinweis geben, dass im § 4 (3) der Entschädigungssatzung das Wort „über“ fehle und entsprechend bei der Bekanntmachung ergänzt werde.

Stadtrat Hartung denkt, dass die Fraktionsgelder zu hoch seien, da es sich schließlich um ein Ehrenamt handele. Damit würde ein falsches Signal gesendet werden.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass es am 5. Dezember 2024 dazu eine Beratung gegeben habe, wo alle Fraktionsvorsitzenden, auch der Fraktion AfD/Bafa und alle Ortsbürgermeister/-innen anwesend waren. In dieser Beratung wurde eine mehrheitliche Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung habe die Stadtverwaltung als Grundlage genommen, um die nun zur Beschlussfassung vorliegende Entschädigungssatzung zu erstellen.

Stadträtin Rink meint, es wäre ein gutes Signal, diese Entschädigungssatzung abzulehnen, da im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen auch schon eine Erhöhung der Kitagebühren erfolgte.

Herr Fuchshuber möchte noch ergänzen, dass auch die Feuerwehr eine Entschädigungssatzung habe und die Kameraden Entschädigung erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt - Beschluss-Nr. 86/25

zu 8

*Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG
Vorlage: VIII/0106/24*

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Der Bundesgesetzgeber habe ursprünglich die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. 12. 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. 12. 2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01. 01. 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Von dieser Möglichkeit habe die Stadt Aschersleben Gebrauch gemacht.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten wird dem Stadtrat empfohlen, von der nunmehr gesetzlich eingeräumten Möglichkeit zur Fristverlängerung erneut Gebrauch zu machen und bis zum 31. 12. 2026 die bisher für Kommunen geltenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen anzuwenden und hierdurch zumindest in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erhebliche finanzielle Erleichterungen für den städtischen Haushalt durch Wegfall eines Großteils der ursprünglich zum 01. 01. 2025 entstehenden Umsatzsteuerlasten zu verzeichnen.

Dem Stadtrat werde empfohlen, von der Möglichkeit der Verlängerung der Option bis zum 31. 12. 2026 Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für sämtliche vor dem 01. 01. 2027 ausgeführte Leistungen der Stadt Aschersleben wird gemäß § 27 Abs. 22 a UStG die Regelung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. 12. 2015 geltenden Fassung weiterhin angewendet.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 87/25

zu 9

*Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
Vorlage: VIII/0116/24*

Herr Könnecke stellt die Vorlage vor.

Der Bauwirtschaftshof habe vor zu investieren, vor allem in die technische Ausstattung. Ein Teil der Investitionen soll mit der Aufnahme eines Kredites finanziert werden.

Der am 27. November 2024 im Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof sieht die Aufnahme eines Darlehens über 300.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen vor. Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 15. Januar 2025 für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von

300.000,00 EUR erteilt.

Mit der Beschlussvorlage werde Herr Könnecke ermächtigt, Angebote für einen entsprechenden Kredit einzuholen und einen Kreditvertrag abzuschließen.
Daher bitte er um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben Darlehen in Höhe bis zu 300.000,00 EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 10 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 88/25**

Herr Könnecke verlässt die Sitzung.

zu 10 *Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung von Krediten im
Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0121/25*

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Im Jahr 2025 läuft die Zinsbindungsfrist für 2 Investitionskredite aus.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, sollen für die zwei Darlehensverträge, bei denen die Zinsbindungsfrist am 30. 06. 2025 (Restschuld 4.845.172,96 Euro) bzw. am 30. 12. 2025 (Restschuld 4.407.208,08 Euro) ausläuft, Zinsbindungsfristen von 10, 15 und 20 Jahren ausgeschrieben werden, um dem für die Stadt Aschersleben langfristig betrachtet günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister soll daher ermächtigt werden, die Darlehen mit einem Maximalzinssatz von 6,0 % entsprechend umschulden zu können.

Der vorgenannte Zinssatz bildet nur den Verhandlungsrahmen, allerdings wird davon ausgegangen, dass bei beiden Ausschreibungen der Zinssatz letztlich weit darunterliegen wird.

Herr Klar stellte eine Anfrage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie hoch die Zinsbelastung bisher war. Der Zinssatz für die beiden Kredite betrug 3,66 % und 3,26 %.

Herr Michelmann bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zu Zwecken der Umschuldung für das bei der DKB aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 4.845.172,96 Euro zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30. 06. 2025 einen Annuitätendarlehensvertrag mit einer anfänglichen Tilgung von 2 % jährlich abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt, zu Zwecken der Umschuldung für das bei der DKB aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 4.407.208,08 Euro zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30. 12. 2025 einen Annuitätendarlehensvertrag mit einer anfänglichen Tilgung von 2 % jährlich abzuschließen.
3. Die unter Ziffern 1 und 2 genannten Darlehensverträge sollen mit einer Laufzeit zwischen 10 und maximal 20 Jahren je nach Ergebnis der Ausschreibung geschlossen werden. Der Darlehenszinssatz darf 6,0 % nicht übersteigen.

Nach erfolgter Umschuldung ist der Stadtrat über das jeweils erzielte Ausschreibungsergebnis zeitnah zu unterrichten.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt - Beschluss-Nr. 89/25

zu 11 *Jahresabschluss 2017 der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0117/24

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Man befinde sich im Aufholprozess bei der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Aschersleben wurde durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass die Haushaltswirtschaft 2017 entsprechend der für das Haushaltsjahr 2017 erlassenen rechtswirksamen Haushaltssatzung geführt wurde. Die Bilanzsumme betrage 249.899.934,53 Euro und es ergebe sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.062.322,06 Euro.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA habe der Stadtrat mit dem Beschluss der Jahresrechnung 2017 gleichzeitig über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2017 der Stadt Aschersleben.
2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 erteilt.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr. 90/25**

zu 11.1 *Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017*

- einstimmig bestätigt -

26 Ja / Nein 4 Enthaltungen

zu 11.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2017*

- einstimmig bestätigt -

27 Ja / Nein 3 Enthaltungen

zu 12 *Personalentwicklungskonzept 2025
Vorlage: VIII/0123/25*

Frau Annecke stellt die Vorlage vor.

Zunächst möchte sie sich für den kurzfristigen Austausch der Anlage 2 zum Personalentwicklungskonzept entschuldigen. Ein Austausch der Unterlagen wurde wegen datenschutzrechtlicher Bedenken zum angegebenen Renteneintrittsalter erforderlich. In Erfüllung der Forderung des Stadtrates liegt das Personalentwicklungskonzept zur Information vor.

Die Ziele der Personalentwicklung aus Sicht der Stadt Aschersleben sind die Sicherung des Fach- und Führungskräftebestandes sowie die Steigerung der Zufriedenheit und Mitarbeitermotivation.

Ein neues Personalentwicklungskonzept sei dringend erforderlich, da die Zeit der Stellenstreichungen abgelaufen sei und es sich nicht allein um den puren Ersatz von ausgeschiedenen Beschäftigten handle. Zur Erfüllung zukünftiger Bedarfe seien Maßnahmen zum Erhalt der vorhandenen Arbeitskräfte, zum Einsatz der vorhandenen Kompetenzen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten sowie zur Gewinnung von geeigneten Fachkräften notwendig. Neben den Basisdaten für den Personal- und Stellenplan werden die eingeführten und vorhandenen Personalentwicklungsinstrumente und Maßnahmen dargestellt. Mit Stand zum 01.01.2025 zählt die Stadt Aschersleben 170 Beschäftigte und 7 Auszubildende. Im Jahr 2024 haben 17 Beschäftigte die Stadt Aschersleben verlassen. Im gleichen Zeitraum wurden 24 Mitarbeiter neu eingestellt, einschließlich der Übernahme von zuvor bei der Stadt Aschersleben ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten und dualen Studenten. Bis zum Jahr 2035 werden insgesamt 52 Mitarbeiter altersbedingt durch Regelaltersrente die Stadt Aschersleben verlassen. Es sei vorgesehen, die überwiegende Besetzung der vakanten Stellen möglichst aus eigenem Personal zu vollziehen. Hinzu kommen Maßnahmen einer gezielten Qualifizierung und Förderung eines fähigen Nachwuchses. In den Ämtern bzw. Bereichen, die fachspezifische Aufgaben wahrnehmen, sei der Einsatz von Fachpersonal

unabdingbar mit der Folge, dass externe Einstellungen keinesfalls zu vermeiden seien. Der Nachwuchsförderung müsse, insbesondere in der Ausbildungsrichtung Verwaltungsfachangestellte, verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Deshalb sei es dringend notwendig, rechtzeitig Verwaltungsfachangestellte auszubilden, um diese dann in der weiteren Folge aufgabenspezifisch in der Verwaltung einsetzen und beruflich fördern zu können. Es bestehe weiterhin, insbesondere auf Grund der personellen Entwicklung in der Stadtverwaltung, die Notwendigkeit, nicht wie bisher zwei, sondern jährlich vier Auszubildende pro Einstellungsjahr auszubilden, um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchs gerecht zu werden. Weiterhin möchte sie darauf hinweisen, dass trotz der angespannten Haushaltslage und der Haushaltskonsolidierung der Stadt Aschersleben, die Aus- und Fortbildung sowie die Nachwuchsbildung zwingende Bestandteile der Personalgewinnung und der Personalentwicklung sind und dementsprechend die finanziellen Mittel eingesetzt werden müssen, um dem Bedarf der Qualifizierung und somit die stetige Aufgabenerfüllung abzusichern. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten der Stadt Aschersleben wurde im Juni 2022 eine Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Durchführung gemeinsamer Maßnahmen auf dem Gebiet der Betrieblichen Gesundheitsförderung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geschlossen. Es werden u. a. gesundheitsfördernde Aktionen und Veranstaltungen wie Gesundheitstipps zu Fitness, Ernährung, Pausengestaltung sowie Gesundheitstage angeboten. Auch bei der Ergonomie am Arbeitsplatz werden die Beschäftigten aufgeklärt den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass er eine gesundheitsfördernde Wirkung habe und auch entsprechend ausgestattet werde. Aber auch mit Anreizsystemen will die Stadt Aschersleben ihre Beschäftigten motivieren und bei Stellenausschreiben etwas bieten können. Der TVÖD bietet gemäß § 18 die Möglichkeit der leistungsorientierten Bezahlung. Mit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung zum 01.01.2023, konnte erstmalig im Juni 2024 eine Auszahlung erfolgen. Die Stadt Aschersleben biete auch ein Alternatives Entgeltanreiz-System an, um die Zufriedenheit und Attraktivität der Arbeitsplätze für die Beschäftigten zu erhöhen sowie eine langfristige Bindung und Identifizierung mit der Stadt Aschersleben zu fördern. Ab 1. Mai 2025 werden die Beschäftigten monatliche steuerfreie Sachbezüge in Form eines Wertguthabens bis zu einer Höhe von 50,00 € erhalten. Das Wertguthaben wird den Beschäftigten über die Salzlandkarte zur Verfügung gestellt. Telearbeit bietet die Stadt Aschersleben ihren Beschäftigten seit 2022 an. Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung, zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst, können Mitarbeiter der Stadt Aschersleben Fahrradleasing ab Juni 2025 in Anspruch nehmen. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Beschäftigten zu binden und Anreize für Neueinstellungen zu schaffen. Das vorliegende Personalentwicklungskonzept legt die Auswertung der Basisdaten bis 2035 zugrunde. Aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Einrichtung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und den aktuellen Entwicklungen wird eine Fortschreibung des Konzeptes nach vier Jahren für sinnvoll erachtet.

Stadträtin Reinke fragt, warum das Personalentwicklungskonzept nicht im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten wurde.

Weiterhin möchte sie wissen, wo die 10 Mitarbeiter als Springer eingesetzt werden

sollen, wenn diese die Entgeltgruppe 5 erhalten aber einige Stellen ja höher eingestuft seien. Bei dem großen Anteil der über 50-Jährigen frage sie sich, wie eine interne Besetzung möglich sein soll. Abschließend möchte sie noch wissen, welchen Umfang die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben habe. Da Amt 14 und Amt 22 beide für Liegenschaften zuständig seien, möchte sie noch wissen, wie da eine Trennung erfolge.

Frau Annecke antwortet, dass es sich bei den Springerstellen um Stellen handele, welchen den Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung angeboten werden. Sollten Tätigkeiten übertragen werden, welche eine höhere Einstufung notwendig machen, würde das höhere Entgelt gezahlt werden. Die interne Besetzung erfolge durch die 4 Auszubildenden, welche nach Beendigung ihrer Ausbildung als Springer eingesetzt werden. Bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten handele es sich um eine Vollzeitstelle. Es erfolge eine schriftliche Antwort zu dieser Frage und zum Thema Inklusion.

Stadtrat Gürth fragt, ob eine Strukturänderung der Verwaltung geplant sei. Er finde den Anteil der über 50-Jährigen mit 84 Mitarbeitern sehr hoch. Das Angebot der dualen Studiengänge finde er sehr gut, weil wachsendes Interesse danach besteht und gleichzeitig die Chancen der jungen Leute erhöhe. Er stelle sich allerdings die Frage, ob 2 Auszubildende zusätzlich ausreichend seien? Vielleicht solle man mehr Auszubildende einstellen um den gewünschten Erfolg, bedingt durch Fluktuation nach der Ausbildung, zu erreichen. Weiterhin frage er sich, ob im Bereich IT bzw. für die Digitalisierung ausreichend Fachkräfte und Nachwuchs zur Verfügung stehen. Er sei der Meinung, eine leistungsorientierte Bezahlung in der Verwaltung sei schwierig, da sie schwer zu messen sei. Den 50-Euro-Gutschein finde er als Anreiz nicht ausreichend. Es möchte wissen, nach welchen Kriterien über leistungsorientierte Bezahlung entschieden werde.

Frau Annecke sagt, dass im nächsten Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Struktur der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil informiert werde. Von den 84 Mitarbeitern, welche eine fachspezifische Ausbildung haben, müsse man über externe Ausschreibungen Mitarbeiter finden. Im Bereich der EDV gebe es im Moment ausreichend Personal, da auch vor 2 Jahren ein dualer Student sein Studium bei der Stadt Aschersleben abgeschlossen habe und in diesem Bereich tätig ist.

Der Oberbürgermeister informiert, dass das beiliegende Organigramm zum Personalentwicklungskonzept zum 01.01.2025 aktualisiert wurde. Zu einer aktuellen Personalsituation würde er im nicht öffentlichen Teil informieren. Er freue sich, dass es beim Thema LOB eine Einigung mit der Dienststelle und dem Personalrat gegeben habe und eine Auszahlung an die Mitarbeiter erfolgen konnte. Weiterhin erhalten die Mitarbeiter die Salzlandkarte, um damit in der Innenstadt einzukaufen und somit auch die Händler zu stärken. Es gebe regelmäßige Mitarbeitergespräche, um die vorgegebenen Kriterien bewerten zu können.

Stadtrat Gürth möchte noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung sei und dass man diese nicht aus dem Blick verlieren sollte. Er würde gern wissen, nach welchen Kriterien und in welchem Rhythmus die

Mitarbeiter bewertet werden.

Frau Annecke informiert, dass 2 Führungskräftebildungen in Vorbereitung auf die Mitarbeitergespräche stattgefunden haben. Es sei außerdem geplant zu prüfen, ob diese Gespräche regelmäßig durchgeführt wurden.

Der Oberbürgermeister sagt, dass die Digitalisierungsstrategie beschlossen wurde und auch weiterhin, beispielsweise durch die Einführung der E-Akte, umgesetzt werde. Über den aktuellen Sachstand werde dann in den Ausschüssen informiert. Auch die Mitarbeiter erhalten entsprechende Informationen und werden in den Digitalisierungsprozess einbezogen.

Stadtrat Weiß finde den Anteil der älteren Mitarbeiter in der Stadtverwaltung ebenfalls hoch. Er fragt, ob es aufgrund schrumpfender Bevölkerungszahlen auch zukünftig weniger Mitarbeiter brauche. Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass 27,1 Krankheitstage pro Beschäftigten ziemlich hoch seien, da der Bundesdurchschnitt bei 20 Krankheitstagen liege. Er möchte wissen, wo diese langzeitkranken Mitarbeiter fehlen und wie damit umgegangen werde. Im Personalentwicklungskonzept stehe, welchen Ausbildungsstand die Mitarbeiter haben. Dabei ergebe sich ein Anteil von 30 % an Mitarbeitern, welche keine Ausbildung besitzen. Er möchte gern wissen, welche Bereiche das betreffe. Eine letzte Frage betreffe die Salzlandkarte. Sind bei der Einführung der Salzlandkarte auch Möglichkeiten zu finden, dass man das Anreizsystem an bestimmte Bedingungen knüpft? So könne man die Karte nur dann erhalten, wenn man beispielsweise weniger als 5 Tage im Monat krank war.

Frau Annecke antwortet, dass für die länger ausfallenden Mitarbeiter Springer eingesetzt werden oder befristete Neueinstellungen erfolgen. Bedingungen an den Erhalt der Salzlandkarte zu knüpfen sei schwierig. In dem Personalentwicklungskonzept wurde sich überwiegend auf Ausbildungen im Verwaltungsbereich bezogen, wobei die Erzieher oder Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht dazu gezählt wurden.

Der Oberbürgermeister antwortet auf die Frage von Herrn Weiß, dass es Ziel sein solle, die Einwohnerzahlen stabil zu halten oder zu erhöhen. Dem Vorschlag Personal zu verringern, könne er nicht zustimmen, da die Kommunalverwaltung immer mehr Pflichtaufgaben zugewiesen bekomme und Einstellungen daher notwendig seien. Als Beispiel nennt er die durch Beschluss bestätigte Einstellung des Kommunalen Wärmeplaners.

Stadtrat Metzing sagt, dass die Diskussion zeige, dass eine Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes in den Ausschüssen notwendig gewesen wäre. Er fragt, warum die jährliche Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes auf alle 4 Jahre geändert wurde und wie dann die regelmäßige Einbeziehung des Fachausschusses erfolge? Schließlich möchte er wissen, wie sich das Personalentwicklungskonzept von 2023 zu 2025 verändert bzw. entwickelt habe.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass in jedem zweiten Finanz- und Verwaltungsausschuss durch Frau Anneck über den aktuellen Stand des

Personalentwicklungskonzeptes informiert werde. Ein Unterschied zwischen dem Personalentwicklungskonzept von 2023 zu 2025 bestehe darin, dass ein anderer Zeitraum der Personalbetrachtung vorgesehen sei. Im Personalentwicklungskonzept 2023 wurde der Zeitraum von 2023 bis 2026 gewählt und nun wurde durch den Oberbürgermeister der Zeitraum 2025 bis 2035 festgelegt.

Stadtrat Hartung fragt, wie die Salzlandkarte für die Mitarbeiter ab Juni 2025 finanziert werde.

Frau Annecke teilt ihm mit, dass dies die Beschäftigten, im Rahmen der Entgeltumwandlung, selbst finanzieren.

Stadtrat Dr. Planert fragt, ob die Beschäftigten darüber informiert wurden, dass durch die Entgeltumwandlung Renteneinbußen erfolgen. Er regt an, die Stellen zu harmonisieren um besser planen zu können. Abschließend möchte er noch wissen, ob die Aufgaben auch mit Teilzeitstellen zu bewältigen seien.

Frau Annecke sagt, dass eine Information an die Beschäftigten zu den möglichen Renteneinbußen erfolgt sei. Die Differenz bei den Zahlen entstehe durch die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Beschäftigten. Das nächste Mal werde sie auf 2 Stellen nach dem Komma runden.

Stadtrat Rossa weist darauf hin, dass man schauen solle, welchen Anbieter man für das Fahrradleasing auswähle. Manche Anbieter fordern nach 4 Jahren das Fahrrad zurück.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass man den Anbieter nicht frei wählen könne. Im Vorfeld wurde eine Umfrage unter den Beschäftigten gemacht, um den Bedarf zu ermitteln. Bei der Höhe des ermittelten Bedarfs muss eine Vergabe erfolgen.

Frau Annecke sagt, dass eine Ausschreibung vorbereitet werde. Sie dankt für den Hinweis und werde diesen in der Ausschreibung berücksichtigen.

Stadtrat Küster fragt, ob der Personalentwicklungsplan mit den Amtsleitern abgestimmt oder direkt durch die Personalabteilung erstellt wurde? Er habe festgestellt, dass die Besetzung der Stellen meist durch interne Ausschreibungen erfolge und fragt, warum nicht auch öfter extern ausgeschrieben werde? Wegen des hohen Krankenstandes sei er der Meinung, dass man Maßnahmen zur Reduzierung im Personalentwicklungskonzeptes hätte festlegen müssen. Ihm fehle auch die Kostenkalkulation, vor allem für den Bereich der Weiterbildung.

Frau Annecke informiert, dass die internen Stellenausschreibungen auch erfolgen, um den Auszubildenden nach ihrer Ausbildung die Möglichkeit für eine Bewerbung zu geben. In den vergangenen Jahren wurden viele Stellen extern ausgeschrieben, konnten aber teilweise wegen nicht geeigneter Bewerber gar nicht oder spät besetzt werden. Für die Aus- und Weiterbildung stehen im Haushaltsplan Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2024 gab es 8 Langzeitkranke, bei welchen Maßnahmen zur Reduzierung, aufgrund des Krankheitsbildes, nicht möglich gewesen wären.

zu 13 *Anträge*

zu 13.1 *Antrag A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Modus der jährlichen Verleihung der Preise der Stadt Aschersleben (Bau-, Wirtschafts-, Bürger- und Bildungspreis)*
Vorlage: A/0107/2025

Die Stadtratsvorsitzende bittet die Fraktion Die Linke/SPD/Grüne um Vorstellung ihres Antrages zum Modus der jährlichen Verleihung der Preise der Stadt Aschersleben.

Stadtrat Dr. Otto stellt den **Antrag A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor.

Zunächst möchte er hervorheben, wie beeindruckend es sei, was die Bürger leisten. In den letzten Jahren waren allerdings nur wenig Vorschläge für den Baupreis vorhanden. Deshalb sei der Vorschlag, den Baupreis nur noch alle 2 Jahre zu vergeben. Mit der eingesparten Summe könne man in voller Höhe und für die Stadt Aschersleben kostenneutral das Preisgeld des Bürger- und Bildungspreises auf 1.000 € aufstocken.

Stadtrat Gürth finde den Vorschlag gut, den Preis nur alle 2 Jahre zu vergeben. Dadurch hätte man mehr Vorschläge zur Auswahl.

Stadtrat Dr. Otto bittet um Abstimmung zur Verweisung des **Antrages A/0107/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** in die vier Ausschüsse.

Abstimmung : - einstimmig bestätigt -

zu 14 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Gürth gibt bekannt, dass er vor der Sommerpause sein Stadtratsmandat aus persönlichen Gründen niederlege. Diese Entscheidung sei ihm nicht leichtgefallen, da er die Arbeit des Stadtrates als sehr wichtig erachte. Er danke allen Beteiligten für die Zusammenarbeit.

Stadtrat Dr. Pich fragt, wann und wie die Umstrukturierung des Bauwirtschaftshofes erfolge? Um das bestehende Problem des „Gebrauchtwagenhandels“ in Winnigen zu lösen, möchte er wissen, ob weitere Schritte durch das Ordnungsamt geplant seien. Weiterhin fragt er, ob die Stadt Aschersleben zusammen mit dem Landkreis eine Lösung finden könne, um das Problem des mangelhaften Schülertransportes zu beseitigen?

Stadträtin Horn finde es schade, dass Stadtrat Gürth sein Stadtratsmandat zur Sommerpause niederlege. Als Anregung für die anderen Stadträte teilt sie mit, dass sie die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld spende.

Stadträtin Rink möchte wissen, wofür die Stadt Aschersleben die Mittel, in Höhe von 140.000 €, für Demokratieprojekte verwendet.

Oberbürgermeister Amme beantwortet die Anfragen wie folgt:

Stadtrat Gürth: Er spreche Stadtrat Gürth seinen Respekt aus.

Stadtrat Dr. Pich: Während der Haushaltsberatungen wurde auch über die Umstrukturierung des Bauwirtschaftshofes gesprochen. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man mehr finanzielle Mittel im Haushalt einstellen müsse, um die Arbeiten ordnungsgemäß ausführen zu können. Zum 1. April 2025 werden die AGH-Kräfte mit ihrer Arbeit beginnen. Dazu gebe es für die Stadträte und Ortsbürgermeister/-innen vorher noch eine entsprechende Information.

Zu der Anfrage „Gebrauchtwagenhandel Winnigen“ und dem mangelhaften Schülertransport erfolge eine schriftliche Antwort.

Stadträtin Rink: Er informiert, dass die Mittel für Demokratieprojekte nicht vom Land, sondern vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverwaltung freue sich, dass es gelungen sei, 140.000 € für Projekte einzuwerben, welche die Jugendarbeit in der Kernstadt und den Ortsteilen stärke. Der Projektbeginn sei auf den 1. April 2025 festgesetzt worden. Es können sich Vereine und Träger bewerben. Eine entsprechende Auftaktveranstaltung werde dazu stattfinden.

Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss werde dann darüber informiert.

In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass Frau Rink nur an einem von sechs Bildungs-, Kultur- und Sozialausschüssen teilgenommen habe.

Stadträtin Rink stellt richtig, dass ein Bürger sie nach der Verwendung der Mittel für die Demokratieprojekte gefragt habe, da sich dieser nicht in das Rathaus getraut habe.

Außerdem erklärt sie, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschüssen teilnehmen konnte. Sie habe sich aber in ihrer Fraktion um eine Vertretung bemüht und hätte sich gewünscht digital teilnehmen zu können.

Der Oberbürgermeister verstehe nicht, warum der Bürger sein Anliegen nicht selber vortragen wollte. Es gebe jeden Montag im Monat die Möglichkeit für eine Oberbürgermeistersprechstunde.

Stadträtin Rink antwortet, dass der Bürger sich nicht getraut habe einen Termin zu vereinbaren.

Einwohnerfragestunde

Frau T. aus Aschersleben sagt, dass sie Stadträtin Rink bat zu fragen, wofür die Stadt Aschersleben die Mittel, in Höhe von 140.000 €, für Demokratieprojekte verwende. Sie möchte wissen, ob und wie sie als Bürgerin einen Antrag stellen könne.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass sie ab dem 1. April 2025 Herrn Schulz, als Projektverantwortlichen, ansprechen könne.

Herr R. aus Aschersleben fände es gut, wenn die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung reduziert werden würden.

Er möchte wissen, ob für die Zivilbevölkerung im Falle eines Krieges Bunker zur Verfügung stehen.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass er zu dieser Frage schon eine schriftliche Antwort erhalten habe.

zu 15 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.